

Nr. 6.

Kirchlebster am 10. April
tausend acht hundert achtzig und ein

Bor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum
 Zweck der Eheschließung:

1. der *Lieutenant im Infanterie-Regiment zu Fuß* *Hans Thomas*

der Persönlichkeit nach

be kannt,

Lippmann Religion, geboren den *10. August*
des Jahres tausend acht hundert
achtzig und neun zu *Reinbrunn*,
wohnhaft zu Reinbrunn

Sohn de *Albusfurnum Claus Thomae*
und der Catharina Catharinae
Geboren Rehne wohnhaft
zu Reinbrunn
 2. die *Sophia Catharinae Rose*

der Persönlichkeit nach

be kannt,

Lippmann Religion, geboren den *10. September*
des Jahres tausend acht hundert
achtzig und neun zu *Wolfsfelde*,
wohnhaft zu Reinbrunn

Dochter de *Max. von Canna-Landauer in Pforzheim*
Hans, Knecht und Bergmann in Pforzheim
Marie Geboren Hansen wohnhaft
zu Wolfsfelde

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d^r Landauⁿ Hans Röhe

der Persönlichkeit nach

b^r kannt,

zwischen 40 und 50 Jahren alt, wohnhaft zu

Olderstboth

4. d^r Landauⁿ Hans Krause

der Persönlichkeit nach

b^r kannt,

zwischen 40 und 50 Jahren alt, wohnhaft zu

Braunen

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an
die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte
hierauf der Auspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr
kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und in Kissenbuc
Arfst Thomsen
Catharina Thomsen gl. Krause
Hans Röhe
Hans Krause.

Der Standesbeamte.

b^r Clausen

